



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Mehr Chancengerechtigkeit durch das Startchancen-Programm“ (Drs. 20/1863 neu)

Startchancen-Programm ausfinanzieren und Digitalpakt 2.0 erfolgreich zu Ende verhandeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die vorläufige Verständigung zum Startchancen-Programm zwischen Bund und Ländern. Das Startchancen-Programm kann damit das erfolgreiche PerspektivSchul-Programm in Schleswig-Holstein ergänzen. Dies stellt einen großen Beitrag für die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem dar.

Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom November 2023 (Drucksache 20/1660), welcher die Landesregierung auffordert, die Verzahnung von PerspektivSchul-Programm und Startchancen-Programm sicherzustellen. Dabei gilt es, im besonderen Maße die Umsetzung des Startchancen-Programmes mit der beschlossenen Weiterentwicklung des PerspektivSchul-Programmes zu verbinden (Drucksache 20/958).

Die Landesregierung wird gebeten:

- Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zur Umsetzung der Investitionsrichtlinie zu führen.
- Auf der Grundlage eines Sozialindex die teilnehmenden Schulen bis Mai 2024 auszuwählen.
- Den Programmstart zum Schuljahr 2024/25 sicherzustellen.

- Ein Unterstützungsprogramm für die Schulen sowie eine Schulleiterqualifizierung auf den Weg zu bringen.

Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss, dass die Landregierung sich in den Verhandlungen mit der Bundesregierung für einen Abschluss der Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 bis Mai 2024 einsetzen soll. Ziel muss es sein, dass der Digitalpakt 2.0 bundesseitig zu den bisherigen Finanzierungsbedingungen und mindestens in dem bisherigen Umfang ausgestattet wird, wobei auch die ergänzenden Programme zu Schüler- und Lehrerendgeräten und zur Administration berücksichtigt werden.

Begründung:

Beide Programme, Startchancen-Programm und Digitalpakt 2.0, sind wichtige Beiträge für die Bildungsgerechtigkeit in Schleswig-Holstein. Auch digitale Kompetenzen und der Zugang zu digitalen Lernangeboten sind entscheidend für Bildungschancen. Der Digitalpakt 2.0 muss weiterhin Schulträgern die Möglichkeiten bieten, Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in technischer und in administrativer Hinsicht sowie Schulen bei der pädagogisch-fachlichen Anwendungen zu unterstützen.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion